

Institutionelles Schutzkonzept - Verhaltenskodex der Kath. Kirchengemeinde Sankt Martin

Katholische Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Erziehungsmaßnahmen

Grundsatz und Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört von Beginn an zur Entwicklung des Kindes (Jörg Maywald „Sexualpädagogik in der Kita“, Herder Verlag).

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Die kindliche Sexualität ist ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen. Das Kind unterscheidet zwischen „Wohlsein“ und „Unwohlsein“. Erst allmählich kann es zwischen unterschiedlichen Wahrnehmungen Emotionen und Überlegungen differenzieren. Das unbefangene Entdecken des anderen Körpers ist Teil der allgemeinen kindlichen Spielfreude und von Spontanität und Phantasie geprägt. Dies zeigt sich im Kita-Alltag u.a. bei Vater-Mutter-Kind- oder Doktorspielen. Kinder handeln egozentrisch. Ihre Aktivitäten sind in erster Linie darauf ausgerichtet, sich wohl zu fühlen.

Thematisierung des Bildungsbereiches

In unserer Einrichtung gehört die Sexualerziehung wie jeder andere Bildungsbereich zur Bildungsarbeit dazu. Wir gehen kindgerecht auf von den Kindern gestellten Fragen zum Thema Freundschaft, Liebe, „Nein“-sagen und Körper ein. Altersentsprechende Puzzle, Bücher, ein Doktorkoffer, Kleidung zum Rollentausch und Puppen beider Geschlechter, stehen den Kindern täglich zur freien Verfügung.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Umgang mit Nähe und Distanz

Kinder suchen körperliche Nähe zu vertrauten Personen. Dies gibt ihnen Sicherheit, Schutz, Trost und Zuwendung. In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, den Kindern diese Nähe zu geben, wenn sie sie einfordern. Wir pädagogischen Fachkräfte gewähren allen Kindern diesen Wunsch nach Nähe in einem öffentlichen Raum. Dabei machen wir den Kindern bewusst, dass auch wir pädagogischen Fachkräfte

und die anderen Kinder Grenzen haben und nicht jede Berührung oder Nähe zulassen. Nein heißt nein und bedeutet im Alltag, dass die Kinder und die pädagogischen Mitarbeiter die Grenzen anderer akzeptieren müssen und ihre Grenzen vertreten dürfen.

Verhaltensregeln:

- a) Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben, bei denen der Erwachsene der Initiator ist (außer Geschenkzubereitung für Eltern).
- b) Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies der gesamten Gruppe immer transparent gemacht und begründet werden.
- c) Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten für Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen.
- d) Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem frühpädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum Alltagsbild der frühpädagogischen Bildungs-, Erziehungs- und insbesondere der Betreuungsarbeit. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar grundsätzlich immer zu vermeiden. Ausgangspunkt ist vielmehr, zunächst einmal den ablehnenden Willen auch eines Minderjährigen gegenüber körperlichen Berührungen grundsätzlich zu respektieren. Eine körperliche Berührung ist jedoch in der frühpädagogischen Arbeit auch gegen den Willen des Kindes dann zulässig, wenn sie im Rahmen der erzieherischen und pflegerischen Arbeit, zum Schutz bei latenter Sturz- oder Verletzungsgefahr sowie zum Schutz bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich ist. Entscheidend ist also, dass der Körperkontakt altersgerecht und im jeweiligen Kontext fachlich erforderlich, geeignet und angemessen ist. Für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes/Jugendlichen anpassen und weder manipulieren noch unter Druck setzen
- die Gruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe -auch in Vorbildfunktion- auf eigene Grenzen achten oder
- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden

Verhaltensregeln:

- a) Unerwünschte und fachlich nicht begründete Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- b) Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Aufsicht oder einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe oder im Ausnahmefall Trost erlaubt.

Im Alltag besuchen die Kinder gerne geschützte Ecken und lieben es, sich zu verkleiden und in andere Rollen zu schlüpfen. Dabei kann es vorkommen, dass sie

neugierig werden und den anderen Körper erforschen wollen. Wir unterstützen die Kinder in dieser Entwicklungsphase und achten dabei auf die Einhaltung folgender Regeln:

- Gleichentwickelte Kinder dürfen miteinander spielen. Meistens haben diese auch dasselbe Alter.
- Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt.
- Ein Kind darf aufhören, wenn es nicht mehr mitspielen möchte.
- Jeder darf „nein“ sagen, wenn er eine Berührung nicht will; das Spiel wird unterbrochen.
- Wenn es das Spiel nicht schön findet, kann es dies einer Erzieherin/ eines Erziehers erzählen.
- Kein Kind darf einem anderen wehtun.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Unbekleidetes Spielen ist nicht erlaubt. Mindestens eine Hose / Badehose

Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen

Kinder machen die Erfahrung, dass sie sich mit ihrem Körper selbst Lust verschaffen können. Um das Spiel der anderen Kinder nicht zu stören, lassen wir dies in einem anderen Bereich abseits zu.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Umgang mit sexueller Sprache und deren Begriffen

Viele Familien nutzen unterschiedliche Begriffe für die Geschlechtsorgane. In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns wichtig, dass die Kinder die medizinischen Fachbegriffe kennenlernen. Das pädagogische Personal benutzt diese Begriffe im alltäglichen Sprachgebrauch ohne die Begriffe des Elternhauses abzuwerten oder zu unterbinden.

Umgang mit abwertender, diskriminierender, sexistischer Sprache

Sprache hat neben der Sachebene auch eine Gefühlsebene. Sowohl Kinder als auch Erwachsene erleben durch den Gebrauch sexistischer Sprache verbale Verletzungen, die wir in unserer Einrichtung nicht zu lassen. Mit dem entsprechenden Personenkreis (Kinder/Eltern/Mitarbeiter) werden wir dies thematisieren und weitere Regeln festlegen.

Umgang mit Schimpfwörtern

Der Gebrauch von „Schimpfwörtern“ gehört zur kindlichen Entwicklung. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, verbieten wir den Gebrauch von Schimpfwörtern nicht, sondern thematisieren das entsprechende Vokabular, achten auf verbale Verletzung und geben den Kindern die Möglichkeit dies außerhalb der Gemeinschaft auszusprechen.

Verhaltensregeln:

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltensregeln:

- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen ...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden.

Beachtung der kindlichen Intimsphäre

Wir achten darauf, dass die persönliche Intimsphäre eingehalten wird. Deshalb haben wir für die Nutzung des separaten Wickelraumes, der Toiletten und der Wassermatschanlage folgende Regeln aufgestellt:

- Jedes Kind wird einzeln gewickelt oder umgezogen, es sei denn, es erlaubt einem anderen Kind oder einer weiteren päd. Mitarbeiterin ausdrücklich dabei zu sein.
- Kinder dürfen in eine besetzte Toilette gehen und zuschauen, solange das zweite Kind nichts dagegen hat.
- Die Toilette darf nicht zum Spielen benutzt werden.
- Kinder haben auch beim Planschen mindestens eine Badehose an (Schutz vor Blicken von Außerhalb).

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht zulässig.

Verhaltensregeln:

- a) Der Umgang mit Geschenken seitens Sorgeberechtigten wird reflektiert und transparent im Rahmen der Leitungsteamabsprachen gehandhabt.
- b) Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Erziehungsmaßnahmen

Die gesetzlichen Vorgaben (Verbot körperlicher Bestrafung, entwürdigende und seelisch verletzende Maßnahmen) sind ausnahmslos zu beachten. Sinnvolle Konsequenzen nach kindlichem Fehlverhalten zielen darauf ab, es möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind. Angemessener Körperkontakt im Rahmen der erzieherischen und pflegerischen Arbeit, zum Schutz bei latenter Sturz- oder Verletzungsgefahr sowie zum Schutz bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung (z.B. Zurückreißen von der Fahrbahn oder Fernhalten vom Herd) ist zulässig (siehe oben).

Quellenverzeichnis

Jörg Maywald, " Sexualpädagogik in der Kita" - Herder Verlag
Zartbitter e.V., " Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe -Tipps für Mütter und Väter"
Deutscher Kinderschutzbund Rhein.-Bergischer Kreis e.V. „Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen.